



TANNHEIMER MITTEILUNGEN

An alle Haushalte



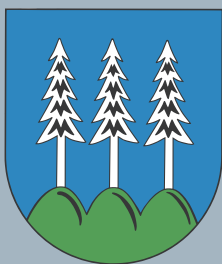
AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Mittwoch, 2. Juni 2021

Nummer 22

FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT UNSER TANNHEIM





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Mittwoch, den 09. Juni, um 18:30 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Kommunale Bauplatzvergabekriterien
 - Beratung
2. Baugebiet „Berkheimer Weg“ BA 1
 - Bautechnischer Umgang mit der vorhandenen Bachverdo-
lung im Bereich des Keltenweges
3. Bauantrag
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grund-
stück Flst.Nr. 723/5, Breslauer Weg 2, Tannheim
4. Volkshochschule Illertal
 - Betriebskostenabrechnung 2020
5. Förderantrag „Quartiersimpulse: Für mehr Lebensqualität –
Unser Tannheim“
 - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise mit Bürger-
startveranstaltung und Bürgertischen
6. Genehmigung von Niederschriften
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Anwesen „Alter Pfarrhof“, Am Alten Pfarrhof 8, Tannheim
 - Verzicht auf das grundbuchmäßige Vorkaufsrecht

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.

Wonhas, Bürgermeister

Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 09.06.2021

ACHTUNG: Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich!

Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Schnelltestergebnisses ist erwünscht.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 9), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses und während der Sitzung alle Besucher einen **selbst mitgebrachten medizinischen Mundschutz/FFP2-Maske tragen müssen**.
- Vor Ort wird eine **Teilnehmerliste** an der Gemeinderatssitzung geführt, um ggf. Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Besucher werden gebeten, ihre persönlichen Angaben im Eingang der Festhalle in eine Teilnehmerliste eintragen. Die geltenden Regelungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.
- Eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung für interessierte Zuhörer ist **nur mit Voranmeldung**, unter Angabe von Ihren Kontaktdaten (Telefonnummer), bei uns per E-Mail an die info@gemeinde-tannheim.de oder telefonisch unter der 08395/922-0 möglich.
- Aufgrund der Inzidenzwerte, wird die **Besucheranzahl auf 25 Personen begrenzt**, um den einzuhaltenen Abstand zu gewährleisten. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Voranmeldungen.
- Zum Schutz aller Sitzungsteilnehmer können sich die angemeldeten Besucher und Gemeinderäte vor Ort ab 18 Uhr testen lassen. Wir bitten um frühzeitiges Erscheinen. Die Testung der Gemeinderäte hat hierbei Vorrang. Die Vorlage eines mitgebrachten, tagesaktuellen, negativen Testergebnisses ist ebenso möglich und wünschenswert. Es wird auf die Testmöglichkeit beim Flugplatz ausdrücklich hingewiesen (DRIVE-In Mittwoch von 7-18 Uhr unter <https://test-corona-center.de/>)
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Im Nachgang zur Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zusammenhalten -
ABER Abstand halten

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim | 08395 922-0
info@gemeinde-tannheim.de | www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

natürlich steht Ihnen das Rathaus trotz Corona-Pandemie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montag: 13:30 - 18:00 Uhr

Dennoch weisen wir Sie nochmals auf folgende Regelungen für den Bürgerverkehr im Rathaus zum Schutz der Belegschaft hin:



➤ Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Telefon: 08395 922-0 (Zentrale)
08395 922-16 (Einwohnermelde-/Passamt)

- **Desinfizieren** Sie sich die Hände beim Betreten des Rathauses.
- Tragen Sie im gesamten Rathaus eine **Mund-Nasen-Maske** (KN95, medizinische Maske).
- Halten Sie im gesamten Rathaus den erforderlichen **Abstand von min. 1,5 m** zu anderen Personen ein.
- Beachten Sie die **Hust- und Niesetikette** und sehen Sie bei Anzeichen einer Krankheit von einem persönlichen Besuch ab.

Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:
Herrn Willibold Brugger, Am Goldberg 5,
zum 90. Geburtstag am 06. Juni 2021.



Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare,
aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bitte nicht vergessen!

Die Vorsorgemappe im Rathaus abzuholen.

Ihr




Die DB informiert

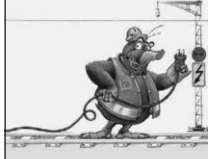
Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie über eine bevorstehende Baumaßnahme auf den Kursbuchstrecken 753 (Aulendorf - Kißlegg - Hergatz - Lindau-Insel) und 970 (Augsburg - Kempten - Lindau-Insel) informieren. Bei den Zügen der Linie RE7 und RB96 kommt es zu Fahrplanänderungen und Schienenersatzverkehr (SEV).

Aufgrund von Oberleitungsarbeiten in Lindau enden in den Nächten **23./24. und 24./25. Juni 2021 zwischen 0 Uhr und 4 Uhr**

die Züge der **Linie RE7 und RB96 in Hergatz**. Bitte nutzen Sie die **Ersatzbusse (SEV) ab Hergatz bis nach Lindau-Insel**.

Die geänderten Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung.





Zugausfälle Hergatz – Lindau
in den Nächten **23./24. und 24./25. Juni 2021 (0 - 4 Uhr)**

→ **753 / 970**
Kißlegg/Kempten - Lindau-Insel
Fahrplanauszug

Gültig am 23./24. Juni und 24./25. Juni 2021

| Zug | RB 96 17850 | SEV 17850 | RE 7 1298 | SEV 1298 |
|-----------------|----------------|--------------|--------------|-------------|
| von | Mem- mingen | | Augsburg | |
| Kißlegg | 23 50 | | | |
| Wangen (Allgäu) | 00 00 | | | |
| Hergatz | 00 05 | | 0 46 | |
| Hergatz | | 0 10 | | 0 51 |
| Lindau-Insel | | 0 28 | | 1 09 |
| nach | | | | |

■ 24., 25. Jun
■ 23., 24. Jun


Sehr geehrte Fahrgäste,
aufgrund von Oberleitungsarbeiten in Lindau enden in den Nächten **23./24. und 24./25. Juni 2021** zwischen **0 Uhr und 4 Uhr** die Züge der Linie RE7 und RB96 in Hergatz. Bitte nutzen Sie die **Ersatzbusse (SEV)** ab Hergatz bis nach Lindau-Insel.

Ihre
DB Regio AG

Telefonisch erreichen Sie uns unter:
0711 2092-7087
089 2035-5000

Auch im Internet sind wir für Sie da:
bahn.de/baden-wuerttemberg
bauinfos.deutschebahn.com

Mit unserem Newsletter alle
baubedingten Fahrplanänderungen
ihrer Strecke auf einen Blick.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de



Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktaufreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)



» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)



» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen



» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)



» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen



» **Veranstaltungen des Spitzensports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen



» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)



» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)



» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Stand: 14. Mai 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienemaßnahmen** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzensport- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienemaßnahmen** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzungen des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Rot-Tannheim

Haushaltssatzung des GVV Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des GVV Rot-Tannheim am 12. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 8.370,00 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 8.370,00 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0,00 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0,00 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0,00 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0,00 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0,00 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|---|----------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 8.370,00 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 8.370,00 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0,00 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0,00 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0,00 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0,00 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0,00 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0,00 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0,00 |

Allgemeine Verbandsumlage für den nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandsatzung nicht gedeckten Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgeblichen Einwohnerzahl



§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
2.500,00 €

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt für das Jahr 2021
beträgt die Verbandsumlage 2.170,00 €

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 25. Mai 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gem. § 121 GemO bestätigt. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung des GVV Rot-Tannheim keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag; 01. Juni 2021, bis Mittwoch; 09. Juni 2021, je einschließlich, im Eingangsbereich des Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot öffentlich aus.

Aufgrund der Coronapandemie ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan nach vorheriger terminlicher Absprache unter 08395-9405-0 oder per E-Mail: finanzverwaltung@rot.de während der Dienstzeiten jederzeit möglich ist.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berkheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot an der Rot, den 02. Juni 2021

Irene Brauchle
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des GVV Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 02. Dezember 2000 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des GVV Rot-Tannheim am 17. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 8.370,00 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 8.370,00 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0,00 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0,00 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0,00 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0,00 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0,00 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|---|----------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 8.370,00 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 8.370,00 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0,00 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0,00 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0,00 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0,00 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0,00 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0,00 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0,00 |

Allgemeine Verbandsumlage für den nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung nicht gedeckten Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgeblichen Einwohnerzahl Für das Jahr 2021 beträgt die Verbandsumlage

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
2.500,00 €

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt 2.170,00 €

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 25. Mai 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 gem. § 121 GemO bestätigt.

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung des GVV Rot-Tannheim keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag; 01. Juni 2021, bis Mittwoch; 09. Juni 2021, je einschließlich, im Eingangsbereich des Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot öffentlich aus.

Aufgrund der Coronapandemie ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan nach vorheriger terminlicher Absprache unter 08395-9405-0 oder per Mail: finanzverwaltung@rot.de während der Dienstzeiten jederzeit möglich ist.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berkheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot an der Rot, den 02. Juni 2021

Irene Brauchle, Verbandsvorsitzende



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Diese Öffnungsschritte sind im Landkreis Biberach ab Freitag, 28. Mai 2021 möglich

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach ist seit fünf aufeinanderfolgenden Werktagen stabil unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Damit treten die Einschränkungen durch die Bundesnotbremse ab Freitag, 28. Mai 2021, 0 Uhr außer Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen des ersten von drei Öffnungsschritten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes in Kraft. Ab Freitag, 0 Uhr gibt es dadurch Lockerungen in vielen Bereichen. Unter anderem fällt die Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr weg. Weiterhin dürfen sich fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Öffnen dürfen beispielsweise die Innen- und Außengastronomie, Beherbergungsbetriebe, Bibliotheken und Museen. Außenbereiche von Schwimmbädern und Badeseen sowie Freizeiteinrichtungen im Freien, wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten etc. können ebenfalls öffnen. Kontaktfreier Sport in Sportstätten und auf Sportanlagen im Freien ist wieder in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Zu Veranstaltungen des Profi- und Spitzensports sowie zu Kulturveranstaltungen im Freien dürfen bis zu 100 Zuschauer kommen. In allen Einrichtungen muss eine Maske getragen und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Die Personenzahl wird beschränkt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem negativen Testnachweis, einem Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Die Pflicht zur Vorlage eines Test-/Impf- oder Genesenen-Nachweises gilt auch für die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten, die in den Öffnungsstufen wieder möglich sind.

Körpernahe Dienstleistungen wie ein Friseurbesuch sind erlaubt unter der Bedingung, dass während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Maske getragen wird. Ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest ist nur noch erforderlich, wenn die Maske während der Dienstleistung, zum Beispiel bei einer Rasur, abgenommen werden muss.

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 m² zwei getestete (bzw. geimpfte oder genesene) Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

Sinkt die Inzidenz in den kommenden 14 Tagen weiter, kann die Öffnungsstufe zwei in Kraft treten. Dann gibt es Lockerungen insbesondere bei Kulturveranstaltungen in Innenräumen und Schwimmbäder und Fitnessstudios dürfen beispielsweise wieder öffnen. In der Öffnungsstufe drei, die nach weiteren 14 Tagen mit sinkender Inzidenz in Kraft tritt, werden zum Beispiel mehr Personen bei Messen zugelassen.

Erst wenn die Inzidenz stabil unter 50 sinkt, sind etwa wieder Treffen mit bis zu zehn Personen aus drei Haushalten oder eine vollständige Öffnung des Einzelhandels möglich.

Steigt die Inzidenz drei Tage über 100, tritt die Bundesnotbremse wieder in Kraft und Lockerungen müssen zurückgenommen werden. Zeigt sich bei der Sieben-Tage-Inzidenz wieder eine steigende Entwicklung, kann es ebenfalls zu Rücknahmen von Lockerungen kommen.

Das Gesundheitsamt mahnt dringend zur Vorsicht und zum Einhalten der AHA-L Regeln, um die Fallzahlen auch tatsächlich weiter sinken zu lassen und um nicht zu riskieren, dass die Inzidenz wieder ansteigt.

Eine detaillierte Übersicht über die Öffnungsschritte finden Sie auf der Homepage des Landkreises Biberach.

Mobiles Impfen in Einrichtungen im Landkreis Biberach auf der Zielgeraden

Seit Jahresbeginn sind mobile Impfteams im Landkreis Biberach unterwegs, um in Einrichtungen Bewohnerinnen und Bewohner

sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu impfen. Rund 7.000 Erstimpfungen konnten darüber bislang durchgeführt werden, bei den Zweitimpfungen stehen nur noch wenige Termine aus. Im Juni werden alle Einrichtungen erst- und zweitgeimpft sein, dementsprechend wurden dann über die mobilen Impfteams 14.000 Impfungen durchgeführt. „Gerade in Einrichtungen haben Infektionen verheerende Auswirkungen, wie wir auch im Landkreis leidvoll erfahren mussten“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „So frustrierend die mangelnde Verfügbarkeit des Impfstoffs war und ist, so froh sind wir alle, dass wir die Impfung in den Einrichtungen nun abschließen können. In den Pflegeheimen hatten wir in den letzten Wochen bereits keine größeren Ausbrüche oder schwereren Krankheitsverläufe mehr zu verzeichnen. Das freut mich insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen über einen langen Zeitraum von Quarantänemaßnahmen, Besuchsverböten und Isolation betroffen waren.“ Die Impfungen in den Einrichtungen werden durch die mobilen Impfteams des Kreisimpfzentrums Biberach und des Zentralen Impfzentrums in Ulm durchgeführt und vom Landratsamt koordiniert. In regelmäßigen Besprechungen werden die Einsätze geplant und abgestimmt. „Auch hier war immer wieder die Impfstoffknappheit der reglementierende Faktor.“, so Sozialdezernentin Petra Alger. Wie mobiles Impfen durchzuführen ist und welche Einrichtungen wann geimpft werden können ist durch einen Handlungsleitfaden des Sozialministeriums geregelt. Dieser Handlungsleitfaden wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Waren zunächst Pflegeheime an der Reihe, können zwischenzeitlich auch Angebote der Tagesstruktur wie beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufsuchend geimpft werden. Sozialdezernentin Petra Alger erklärt: „Auch wenn wir die Einrichtungen bestmöglich unterstützen, ist der Aufwand für die Einrichtungen im Vorfeld zur Impfung erheblich. Beispielsweise ist durch die Einrichtungen die Impfbereitschaft in Gesprächen mit Bewohnern, Angehörigen und Betreuern abzuklären. Die ärztliche Aufklärung wurde überwiegend vor dem Impftag durchgeführt, hier haben uns die niedergelassenen Ärzte hervorragend und mit viel Engagement unterstützt. Mittlerweile gibt es auch bereits mehrere Pflegeheime, die wir für eine zweite Erstimpfung aufgesucht haben, da zwischenzeitlich neue Bewohner eingezogen sind. Solche Wiederholungsaktionen sind möglich, wenn mehr als 20 neue Impfwillige geimpft werden können.“

Seit Januar konnten 36 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.313 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie 1.426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft werden. Weiter konnten auch der Tagespflege und Betreute Wohnangebote ein Impfangebot gemacht werden. Alle Träger im Landkreis haben dieses Angebot dankbar angenommen, so konnten weitere 41 Einrichtungen mit rund 650 Bewohnern und rund 190 Mitarbeitern geimpft werden. In 24 stationären Heimen der Eingliederungshilfe wurden insgesamt rund 480 Bewohner und rund 420 Mitarbeiter geimpft. In weiteren Einrichtungen wie den Werkstätten für Behinderte Menschen konnten rund 560 Menschen mit Behinderung und 230 Beschäftigte durch das Mobile Impfteam eine Impfung erhalten.

Neben der Impfung in Heimen konnten im Landkreis auch mehrere kommunale Impfungen für ältere mobilitätseingeschränkte Personen durchgeführt werden, beispielsweise in Bad Buchau, in Ertingen und in Erolzheim. Im Rahmen der Vor-Ort Impfkationen für über 70- und 80-jährige Personen konnten rund 1.700 Bürgerinnen und Bürger geimpft werden.

Das Landratsamt informiert

Kreistag tagt am 11. Juni 2021

Am Freitag, 11. Juni 2021 findet um 13.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt, Im Täle 50 in Schemmerhofen eine Sitzung des Kreistages statt.

Die Sitzung findet entsprechend den Regelungen der Corona-Verordnung statt. Die Zahl der Zuhörer wird auf zwanzig Personen beschränkt. Bürgerinnen und Bürger, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen, werden gebeten, von einer Teilnahme an der öffentlichen Sitzung abzusehen.



Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der öffentlichen Sitzung wird in einer Anwesenheitsliste erfasst, die folgendes enthält: Vor- und Familienname, Anschrift und Telefonnummer. Darüber hinaus wird ein Foto aller Anwesenden erstellt, auf dem zu erkennen ist, wer neben wem sitzt. Die Anwesenheitsliste und das Foto werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird beides dem Gesundheitsamt ausgehändigt. So können mögliche Infektionsketten im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus nachverfolgt werden.

Das Landratsamt bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab zur Sitzung ein freiwilliges Testangebot auf das Corona-Virus an. Dieses Angebot steht ab 11.30 Uhr zur Verfügung. Dafür sollten mindestens 20 Minuten eingeplant werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt: Bekanntgaben und Bericht des Landrats; Bürgerfragestunde; Mündlicher Bericht zur Lage im Landkreis im Hinblick auf die Corona-Pandemie; Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Aufbau, Betrieb und Rückbau des Kommunalen Impfzentrums in Ummendorf; Breitband: Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH; Regionalverband Donau-Iller - Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung und in den Planungsausschuss; Anfragen; Verabschiedung von Dr. Peter Egle, Leiter des Kreisveterinäramtes, Jürgen Nagler, Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, und Gabriele Lott, Personalratsvorsitzende des Landratsamtes.

Feuerwehrwesen: Gemeinden und Städte erhalten Fördermittel

1.050.000 Euro fließen in den Landkreis Biberach

Der Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg in diesem Jahr für das Feuerwehrwesen insgesamt rund 1.050.000 Euro an Förderung. Das hat das Regierungspräsidium Tübingen Landrat Dr. Heiko Schmid schriftlich mitgeteilt. Von den Fördermitteln gehen rund 378.500 Euro in die Pauschalförderung der Feuerwehren, die sich an der Zahl der Feuerwehrleute bemisst. Weitere 671.500 Euro fließen in die Projektförderung der Städte und Gemeinden sowie des Kreisfeuerlöschverbandes. Damit werden insgesamt sieben Gemeinden in der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und der Erweiterung oder Umbaus von Feuerwehrhäusern unterstützt. Mittel für den Kauf eines Löschruppenfahrzeugs (LF) 10 in Höhe von 92.000 Euro erhält die Feuerwehr in Kirchdorf an der Iller. Für die Beschaffung eines Mittleren Löschruppenfahrzeugs (MLF) bekommen die Feuerwehren in Grüningen, Zell-Bechingen und Göppingen eine Förderung in Höhe von jeweils 66.000 Euro. Für ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser investiert die Gemeinde Rot an der Rot im Teilort Haslach und erhält hier für ein Vorführfahrzeug eine Zuwendung von 46.800 Euro. Für einen Gerätewagen-Technik mit Zusatzbeladung Wasser geht die Förderung von 66.000 Euro an die Feuerwehr Oberessendorf und für einen Gerätewagen-Technik erhält die Feuerwehr Oggelshausen 25.500 Euro. Außerdem erhalten die Feuerwehren Oberessendorf, Haslach und Warthausen für ihre Investitionen in die Feuerwehrhäuser Zuwendungen in Höhe von insgesamt 92.800 Euro. Für die Ersatzbeschaffung von bestehenden Analogfunkgeräten im Rahmen der Umstellung des landkreisweiten Funks auf Digitalfunk erhalten alle 21 Gemeinden, welche für dieses Jahr Anträge stellten, insgesamt eine Förderung von 69.000 Euro. Auch der Kreisfeuerlöschverband erhält in diesem Jahr für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) 1 für die Stützpunktfeuerwehr Ochsenhausen, die Beschaffung eines Funkmessplatzes für die Kreisgerätewerkstatt und die Ersatzbeschaffung von Analogfunkgeräten eine Förderung in Höhe von insgesamt 81.400 Euro. Die dafür vorgesehenen Förderbescheide werden den Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen. Landrat Dr. Heiko Schmid ist sehr erfreut über die optimale Förderquote. „Wir konnten erreichen, dass alle in diesem Jahr gestellten Anträge positiv beschieden wurden. Diese Beschaffungen sind wichtig für unser Feuerwehrwesen und die Sicherheit im Landkreis Biberach.“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Juni zwei Online-Vorträge für Mütter und Väter an. Die Elternveranstaltungen finden am Donnerstag, 10. Juni 2021 von 15 Uhr bis 16.30 Uhr und am Dienstag, 22. Juni 2021 von 18 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei diesen Onlineveranstaltungen mit den BeKi-Referentinnen.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich.

Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Juni 2021 bzw. Freitag, 18. Juni 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen erhalten gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach öffnet am Samstag, 29. Mai 2021

Am Samstag, 29. Mai 2021 öffnet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach endlich seine Türen. Wie im letzten Jahr hat das Museumsdorf coronakonforme Angebote vorbereitet. Neu ist eine mobile Teststation an Wochenenden.

„Dank sinkender Inzidenzzahlen und einer stabilen Inzidenz unter 100 im Landkreis kann der Betrieb im Museumsdorf nun endlich losgehen“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem weitläufigen Gelände und den neugeschaffenen Angeboten wie dem großen Baumhaus auf dem Spielplatz und der neuen Auto-Ausstellung können wir den Besucherinnen und Besuchern einen möglichst sicheren und zugleich unterhaltsamen Ausflug ins Museum ermöglichen.“

Mobile Teststation im Museumsdorf

Für Museumsbesuche gilt laut Corona-Verordnung des Landes die sogenannte 3-G-Regel für Museumsbesuche - Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. So müssen Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über ihre zweite Impfung erbringen (mindestens zwei Wochen alt), eine Genesung belegen (positives PCR-Testergebnis, nicht älter als sechs Monate) oder ein negatives Testergebnis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das Museumsdorf bietet deshalb samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz kostenlose Bürgertests an. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Partners medihoff (<http://www.medi-hoff.de>).

Kontaktdatenerfassung mit Luca-App

Für die Erfassung der Kontaktdaten nutzt das Museumsdorf die neue Luca-App. „Der Vorteil der App ist, dass man seine Kontaktdaten nur einmal eingeben muss und sie zweifach verschlüsselt sind.“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Über einen QR-Code checken die Besucherinnen und Besucher sich per Luca-App ein. Für Besucherinnen und Besucher ohne Smartphone gibt es selbstverständlich weiterhin ein Kontaktdatenformular auf Papier, das auch auf der Internetseite des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kuernbach.de) heruntergeladen werden kann.

Hygienekonzept und Zugangssituation

Auf dem Freigelände des Museumsdorfs herrscht keine Maskenpflicht. In den Gebäuden und dort, wo der Hygieneabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, müssen alle Besucherinnen und Besucher ab sechs Jahren einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Zugang zum Museum erfolgt montags bis samstags wie gewohnt über den Museumsladen, sonntags



hingegen über den Eingang zwei beim Windrad. „Durch diese Regelung können wir Menschenansammlungen vermeiden. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher haben immer Vorrang“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. „Auch, wenn die neuen Regelungen zuerst kompliziert erscheinen, sind wir uns sicher, dass sich der Ablauf sehr schnell gut einspielt und die Besucherinnen und Besucher einen erholsamen und spannenden Museumsaufenthalt genießen können.“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 6. - 12. Juni 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum Hochfest des Hl. Norbert

„Zu jedem guten Werk bereit.“ Dieser Satz wird dem Heiligen Norbert von Xanten zugeschrieben, der vor 900 Jahren im Jahr 1121 den Orden der Prémonstratenser gegründet hat. Das weiße Ordensgewand deutete er so, dass es an die Männer in weißen Gewändern am Ostermorgen am leeren Grab erinnern soll. Seinen Mitbrüdern und Mitschwestern gab er somit den Auftrag, „Zeugen der Auferstehung“ zu sein.

Beides, die Auferstehung Jesu Christi zu bezeugen und zu jedem guten Werk bereit zu sein, kann auch für uns Christinnen und Christen heute ein gutes Lebensmotto sein.

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Mittwoch, 2. Juni

| | | |
|-----------|------|--|
| 08.25 Uhr | Hasl | Rosenkranz |
| 09.00 Uhr | Hasl | Morgenlob |
| 19.00 Uhr | Ellw | Vorabendmesse vom Hochfest - Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen <i>(f. d. Leb. u. Verst. der SE, wir gedenken auch f. verst. Angeh. d. Fam. Konrad Müller u. Fam. Georg Kiefer)</i> |

Donnerstag, 3. Juni - Hochfest des Leibes und Blutes Christi, Fronleichnam

| | | |
|-----------|------|--|
| 08.45 Uhr | Tann | Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen |
| 08.45 Uhr | Hasl | Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen |
| 10.15 Uhr | Rot | Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen |
| 10.15 Uhr | Berk | Hochamt mit Aussetzung und Sakr. Segen |

Freitag, 4. Juni - Herz-Jesu-Freitag

| | | |
|-----------|------|--|
| 09.00 Uhr | Rot | Hauskommunion |
| 10.30 Uhr | Tann | Eucharistiefeier |
| 15.00 Uhr | Rot | Krankensalbungsgottesdienst für die SE |
| 17.00 Uhr | Tann | Rosenkranz |

Samstag, 5. Juni - Hl. Bonifatius

| | | |
|-----------|------|---------------|
| 19.00 Uhr | Tann | Vorabendmesse |
|-----------|------|---------------|

Sonntag, 6. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis, Hochfest Hl. Norbert v. Xanten

| | | |
|-----------|--------|---|
| 09.00 Uhr | Hasl | Eucharistiefeier |
| 10.15 Uhr | Berk | Eucharistiefeier |
| 10.15 Uhr | Ellw | Wort-Gottes-Feier |
| 15.00 Uhr | Kl.Bon | Euch. Anbetung in Stille |
| 18.00 Uhr | Rot | Hochamt zum Hochfest d. Hl. Norbert - mit Platzkarten <i>(f. d. Leb. u. Verst. der SE, wir gedenken auch der verst. Norbertus-Schwwestern und der verst. Prémonstratenser, die von 1948 - 1959 in Rot waren)</i> |
| 18.30 Uhr | Bonl | Rosenkranz um geistliche Berufungen |

Montag, 7. Juni

| | | |
|-----------|------|-------------------------------|
| 16.30 Uhr | Berk | Kindgerechte Eucharistiefeier |
| 18.00 Uhr | Hasl | Kindgerechte Eucharistiefeier |

Dienstag, 8. Juni

| | | |
|-----------|------|---|
| 17.00 Uhr | Tann | Rosenkranz |
| 19.00 Uhr | Rot | Eucharistiefeier <i>(f. die armen Seelen)</i> |

Mittwoch, 9. Juni

| | | |
|-----------|------|---|
| 08.25 Uhr | Hasl | Rosenkranz |
| 09.00 Uhr | Hasl | Eucharistiefeier |
| 10.00 Uhr | Rot | Eucharistiefeier im Seniorenzentr. (intern) |
| 15.30 Uhr | Hasl | Probe der Ek-Kinder |
| 17.30 Uhr | Ellw | Probe der Ek-Kinder |
| 19.00 Uhr | Ellw | Eucharistiefeier |

Donnerstag, 10. Juni

| | | |
|-----------|--------|---|
| 09.00 Uhr | Tann | Mütter beten für ihre Kinder |
| 19.00 Uhr | Illerb | Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum Herz-Jesu-Hochfest |

Freitag, 11. Juni - Herz-Jesu-Hochfest

| | | |
|-----------|------|----------------------------|
| 10.30 Uhr | Tann | Hochamt zum Herz-Jesu-Fest |
| 15.00 Uhr | Rot | Rosenkranz |



| | | |
|-----------|------|-------------------------------|
| 15.30 Uhr | Hasl | Probe der Ek-Kinder |
| 16.30 Uhr | Hasl | Probe der Ek-Kinder u. Eltern |
| 17.00 Uhr | Tann | Rosenkranz |
| 17.30 Uhr | Ellw | Probe der Ek-Kinder |
| 18.30 Uhr | Ellw | Probe der Ek-Kinder u. Eltern |

Samstag, 12. Juni - Unbeflecktes Herz Mariä

| | | |
|-----------|------|---------------|
| 09.15 Uhr | Hasl | Erstkommunion |
| 11.00 Uhr | Ellw | Erstkommunion |

Sonntag, 13. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis

| | | |
|-----------|------|--|
| 09.00 Uhr | Hasl | Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. der SE) |
| 10.15 Uhr | Rot | Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Rosa Penzkofer, 2. hl. Messopfer f. Anton Butscher, wir gedenken auch Josefine Butscher) |
| 10.15 Uhr | Berk | Eucharistiefeier |
| 10.15 Uhr | Tann | Wort-Gottes-Feier |
| 10.15 Uhr | Ellw | Eucharistiefeier (f. Maria u. Otto Peter, wir gedenken auch Paula u. Robert Schelkle, Bruno Welte u. verst. Angeh. d. Fam. Anale u. Welte) |
| 18.30 Uhr | Bonl | Rosenkranz um das Ende der Pandemie |

Fernsehen:

Donnerstag, 3. Juni 2021 - Fronleichnam

| | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Hochamt aus der Basilika Waldsassen (BR) |
| 11.00 Uhr | „Zeit und Ewigkeit“ - Gedanken zum Fronleichnamsfest von Abt Hermann Josef Kugler O.Praem., Abtei Windberg (BR) |

Sonntag, 6. Juni 2021 - 10. Sonntag im Jahreskreis

| | |
|-----------|------------------------------|
| 09.30 Uhr | H. Messe aus Frankfurt (ZDF) |
|-----------|------------------------------|

Sonntag, 13. Juni 2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis

| | |
|-----------|---|
| 09.30 Uhr | Pontifikalamt mit Bischof Friedhelm Hofmann aus Walldürn (K-TV) |
|-----------|---|

Live-Streaming-Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg auf YouTube:

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr.

(Suchbegriff: Prämonstratenser-Kloster Roggenburg)

Ministrantenplan Tannheim

Donnerstag, 03.06.

! 8.45 Uhr ! Hochamt

Pius Graf - Franziska Zinser
Elisabeth Zinser - Michael Wiest



Samstag, 05.06.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Kendra Bertele - Lukas Imhof
Kieron Bertele - Markus Gümbel

Hinweise zum Schutzkonzept

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Dies kann eine OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske sein.
- Auch Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
- Gemeindegang ist derzeit noch nicht möglich. Sollte die Inzidenz unter 50 sinken, wäre ein reduzierter Gemeindegang möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls finden Sie auf der Homepage der SE (Beisetzungen sind mit bis zu 100 Personen erlaubt)

ner Gottesdienst mit Krankensalbung gefeiert wurde. Leider ist das aktuell im Jugendhaus noch nicht möglich, doch wir können die Messfeier mit Krankensalbung in St. Verena begehen. Herzliche Einladung an alle älteren und kranken Menschen unserer SE zu diesem besonderen Gottesdienst am Herz-Jesu-Freitag, 4. Juni um 15.00 Uhr.

Ordensjubiläum „900 Jahre Prämonstratenser“ - Hochfest des Hl. Norbert am 6. Juni 2021

In diesem Jahr werden es am Weihnachtstag 900 Jahre, seit der Heilige Norbert von Xanten den Orden der Prämonstratenser im Jahr 1121 im Tal von Prémontré in Frankreich gegründet hat.

So dürfen wir hier in Rot an der Rot, wo der Prämonstratenserorden von 1126 - 1803 gewirkt hat und wo ich seit 2019 als „Sohn des Hl. Norbert“ als Pfarrer tätig bin, in diesem Jubiläumsjahr das Hochfest des Hl. Norbert am **Sonntag, 6. Juni um 18.00 Uhr** mit einem Festgottesdienst besonders akzentuieren und feiern. Am Vormittag bin ich zum Gottesdienst um 10.00 Uhr bei meinen Mitbrüdern in Roggenburg. Wir erwarten zum dortigen Norbertusfest Bischof Dr. Bertram Meier aus Augsburg. Das Pontifikalamt wird auf dem YouTube-Kanal („Prämonstratenser Kloster Roggenburg“) gestreamt.

Norbert von Xanten hat hier in Rot an der Rot und in unserer Seelsorgeeinheit durchaus Spuren hinterlassen hat. Ich erinnere nur an den „Norbertus-Turm“ der Klosterkirche Rot, an das „Jugendhaus St. Norbert“ in dem die Norbertus-Schwesterinnen lange Jahre im Einsatz waren, an den Norberthof und die Norbertshöhe in Haslach sowie den Norbertusweg in Egelsee, an die schöne Darstellung an der großen Monstranz von Berkheim und an die hübsche Malerei an der Sakristeitur in Illerbach. Ganz zu schweigen von den schönen Norbert-Darstellungen in der Roter Klosterkirche - am Hochaltar, am Chorgestühl und an der Außenfassade. Es freut mich sehr, dass zum Festgottesdienst am Norbertustag der „prominenteste Norbert“ aus dem Landkreis, Herr Oberbürgermeister Norbert Zeidler aus Biberach, sein Kommen zugesagt hat und in einer Predigt-Ansprache einige Sätze zu seinem Namenspatron sagen wird. Auch alle „Norberts“ unserer SE sind zum Gottesdienst besonders eingeladen.

In diesem Gottesdienst gedenken wir besonders auch der verstorbenen Norbertus-Schwesterinnen und meiner verstorbenen Mitbrüder, die von 1948 - 1959 in Rot gewirkt haben (u. a. Prior Bernhard Mayer, P. Gereon, P. Siard, P. Isfried, P. Augustinus, ...). Bitte beachten Sie, dass Sie für diesen Gottesdienst am So, 6. Juni um 18.00 Uhr Platzkarten brauchen, die ab Do, 3. Juni (Fronleichnam), 11.30 Uhr in St. Verena ausliegen.

Alle Gläubigen aus der SE sind zum Norbertusfest 2021 herzlich eingeladen!

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufe können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

| |
|--|
| Sonntag, 27. Juni 2021, 11.30 Uhr in Tannheim |
| Sonntag, 04. Juli 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen |
| Sonntag, 11. Juli 2021, 11.30 Uhr in Haslach |
| Sonntag, 25. Juli 2021, 11.30 Uhr in Rot |
| Sonntag, 01. August 2021, 11.30 Uhr in Berkheim |
| Sonntag, 08. August 2021, 11.30 Uhr in Tannheim |
| Sonntag, 22. August 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen |
| Sonntag, 29. August 2021, 11.30 Uhr in Haslach |
| Sonntag, 12. September 2021, 11.30 Uhr in Rot |
| Sonntag, 19. September 2021, 11.30 Uhr in Berkheim |

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Informationen

Krankensalbungsgottesdienst für die SE

Es hat in unserer SE eine gute Tradition, dass immer um das Hochfest des Hl. Norbert herum im Jugendhaus St. Norbert ein eige-



KGR Sitzung in Rot am Dienstag, 8. Juni 2021

Die Diözese gibt vor, dass die Haushalt-Sitzung des Kirchengemeinderates öffentlich sein muss. Der KGR Rot an der Rot wird die Haushalts-Sitzung am Dienstag, 8. Juni um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena abhalten. Wenn Sie an dieser öffentlichen Sitzung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum Montag, 7. Juni, im Pfarrbüro Rot an.

„Stop and go“

Ein Nachmittag für Menschen, die kurz vor dem Ruhestand sind oder am Beginn des Ruhestandes stehen.

Zu dieser Online-Veranstaltung lädt die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. (keb) am Freitag, 18.06.2021 von 14.00 - 16.00 Uhr ein.

Diesen Fragen wollen wir nachgehen:

- Was kann ich im Ruhestand Sinnvolles mit meinem Leben anfangen?
- Wo braucht's mich?
- „Das wollte ich schon immer mal.“ - Träume und Wünsche, die bisher zu kurz gekommen sind!

Herzliche Einladung zur Ideenwerkstatt mit Gleichgesinnten!

Referentin: Anita Bachthaler, Laupheim, keb-Bildungsreferentin für Seniorenarbeit und Renate Fuchs, Biberach, Seniorensorge Nach der Anmeldung bis 11.06.2021 bei der Kath. Erwachsenenbildung unter Tel.: 07371 / 9359-0 oder E-Mail: info@keb-bc.slg.de erhalten Sie den Zugangslink für diese Veranstaltung.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

Christus spricht zu seinen Jüngern: „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Lukas 10, 16

Sonntag, 06. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Dienstag, 08. Juni

19.30 Uhr Öffentl. Kirchengemeinderatsitzung, Aitrach

Sonntag, 13. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Auswärtige Vereine



Eigen-Kreationen e.V. Ochsenhausen

Wir haben ein neues Logo!

Unser Vereinslogo wurde kürzlich erneuert. Von nun ab findet ihr auf unseren Social Media Plattformen unser neues Vereinslogo.

Über uns:

Der Verein Eigen-Kreationen e.V. wurde Ende 2019 ins Leben gerufen.

Die Grundidee und Ziele unseres Vereins liegen hauptsächlich darin, Gamer zusammenzubringen und zu unterstützen.

Wichtig ist uns auch, soziale Kontakte nicht nur online zu knüpfen, sondern auch im Reallife. Im Vordergrund steht bei uns die Planung und Veranstaltung vieler Online-Turniere und Events, Reallife-Community-Treffen, Podcasts und auch LAN-Partys und mehr. Wir unterstützen andere User und geben Hilfestellungen im Bereich PC, Software und co., und führen auch neue Streamer an die große Welt der Medien heran.

Gerne bilden wir auch Partnerschaften mit anderen Gamer-Vereinen und Communitys.

„Das WIR-Gefühl soll durch Zusammenschluss mit anderen Gamern gefördert werden.“

„Wir unterstützen das Heranführen von Jugendlichen an Teamarbeit, Förderung der Sprachkenntnisse sowie auch das Aneignen eines vernünftigen Umgangs mit anderen Spielpartnern!“

Du bist an GAMING, Events oder gemütlichen Spieleabende im Bereich Computerspiele interessiert? Dann bist du bei uns genau richtig!

Weitere Infos:

Homepage: <https://www.eigen-kreationen.de/>

Discord: <https://discord.gg/mdV9pAw>

Twitch: <https://www.twitch.tv/EigenKreationenTV>

Facebook: <https://www.facebook.com/eigenkreationenev/>

Instagram: <https://www.instagram.com/eigenkreationenev/>

YouTube: https://www.youtube.com/channel/UCPjvyZ_yFh-WjkdCjZ67qqyw

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Die Bücherei hat wieder zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.

Da die jetzige Situation angespannt bleibt, beschränkt sich das Angebot weiterhin auf den Bring- und Abholservice.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.koeb-rot.de



ACHTUNG ACHTUNG

Ab Freitag 04.06.2021 hat unsere Bücherei freitags zu den Marktzeiten von 16 - 18 Uhr geöffnet.

NEUE TONIES FÜR LUSTIGEN HÖRSPAß

Das **Toniesystem** richtet sich an Kinder ab etwa 3 Jahren.

Die Bedienung ist denkbar einfach. Die den Kindern aus Erzählungen wohlbekannten Figuren, die liebevoll mit Details versehen sind, haften magnetisch auf der Box.

Egal ob Geschichten- oder Musiktonies. Hier ist wohl für jede Gelegenheit und jeden Geschmack etwas dabei.



Bibi Blocksberg: Hexen gibt es doch (2021/146)
(Seit kurzer Zeit wohnen die Blockbergs in Neustadt. Bald munkeln die Leute und Nachbarn - Mutter und Tochter sind Hexen.) Ab 4 J.



Alles vermurkst!: Und weitere Geschichten vom Raben Socke (2021/139)

(3 Geschichten vom kleinen Raben Socke: Alles vermurkst; Alles geheim; Alles saust um die Wette) Ab 3 J.

Lieblingsmärchen: Sterntaler & 4 weitere Märchen (2021/145)
(5 Märchen altersgerecht nacherzählt: Die Bremer Stadtmusikanten; Die sechs Schwäne; Hans im Glück; Sterntaler; Schneewittchen und Rosenrot) Ab 3 J.

Conni auf dem Bauernhof: Conni und das neue Baby (2021/144)
(Für Conni geht ein Traum in Erfüllung, sie macht Ferien auf dem Bauernhof. Mama bekommt ein Baby und vieles ist vorzubereiten.) Ab 3 J.

Die Eule mit der Beule und ihre Freunde (2021/143)
(Das Liederalbum zur Eule mit der Beule.) Ab 3 J.



Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günther Wahl E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger Tel. 07354 9318-0

Kloster Bonlanden

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 06.06.2021, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute und gesunde Zeit!

Polizeipräsidium Ulm

Handy und Gurt: Die Polizei kontrolliert zu Ihrer Sicherheit.

Bei Verkehrsunfällen ist einer von fünf Getöteten abgelenkt, jeder Vierte ist nicht angeschnallt. Damit gehören Ablenkung und nicht angelegte Sicherheitsgurte zu den Hauptursachen für schwerste Verkehrsunfälle. Die Polizei hat deshalb diese Ursachen weiter im Fokus. Ihr Ziel ist, insbesondere Unfälle mit schweren Folgen zu vermeiden.

Ablenkung, zum Beispiel durch einen Blick auf das Smartphone, verursacht häufig Unfälle. Deshalb ist der Griff zum Telefon während der Fahrt verboten. Ein Blick von zwei Sekunden auf das Gerät bedeutet innerorts einen „Blindflug“ über 27 Meter. Sie fahren also an vier bis fünf Autos vorbei. Auf dieser Strecke kann nichts wahrgenommen werden, was auf der Straße passiert. Und

auch nicht reagiert werden - wenn zum Beispiel ein Kind auf die Straße läuft. Schalten Sie nicht sich selbst in den „Blindflug“, sondern ihr Smartphone in den Flugmodus. Halten Sie auf einem Parkplatz an, wenn Sie aus wichtigen Gründen einen Blick auf das Gerät werfen müssen.

Wer sich im Fahrzeug nicht anschnallt, lebt gefährlich. Denn die Gefahr, bei einem Unfall im Auto umhergeschleudert zu werden, ist groß. Ein Aufprall bei 25 km/h kommt dann einem Sturz aus 2,5 Metern Höhe gleich. Bei 50 km/h gleicht der Aufprall dem Sprung fast aus dem vierten Obergeschoss eines Hauses. Sitzen mehrere Personen im Fahrzeug, kann auch ein Zusammenprall mit anderen Insassen schwerwiegende Folgen haben - auch wenn nur einer davon nicht angeschnallt war. Achten Sie also darauf, dass alle im Fahrzeug entsprechend gesichert sind.

Die Polizei verfolgt die Strategie, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr zu reduzieren („Vision Zero“). Dieses Ziel verfolgt auch das Polizeipräsidium Ulm. Deshalb kontrolliert die Polizei in den kommenden Tagen auch verstärkt in und um Ihre Gemeinde.

Sie rät:

- Schützen Sie sich und andere: Der Sicherheitsgurt schützt in erster Linie Sie selbst. Bei mehreren Insassen sind nicht angeschnallte Personen aber auch eine Gefahr für andere.
- Seien Sie Vorbild: Für Kinder, Jugendliche und andere Verkehrsteilnehmer.
- Seien Sie aufmerksam: Über die Augen werden etwa 90 Prozent der Informationen zum Fahren eines Fahrzeugs aufgenommen. Konzentrieren Sie sich auf diese Aufgabe.
- Denken Sie an die Reaktionszeit: Ein Blick auf das Telefon von gerade mal zwei Sekunden lässt Sie innerorts über 27 Meter Strecke nichts wahrnehmen und nicht reagieren.
- Nicht nur das Telefon lenkt ab: Die Benutzung sämtlicher Geräte der Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungselektronik sind dem Fahrer während der Fahrt verboten und werden bestraft.

Fahren Sie also aufmerksam, schnallen Sie sich an und kommen Sie sicher an Ihr Ziel!

Ihre Polizei Ulm

Kreishandwerkerschaft Biberach

Ausbildereignungsprüfung nach AEVO

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet aufgrund großer Nachfrage von 7. bis 24. Juli einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang zur Ausbildereignungsprüfung an. Dieser Lehrgang findet in 3 Blockphasen mit je 3 - 4 Tagen statt. Die Prüfung ist auf Ende Juli/Anfang August 2021 geplant. In Vollzeit findet dieser Kurs ab 02.11.2021 statt.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Tel. 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

Virtuelle Infoveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen

Eine virtuelle Informationsveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen wird von der KHS Biberach am Donnerstag, 10. Juni um 17:30 Uhr angeboten. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Diese Veranstaltung findet online mit GoToMeeting statt.

Anmeldung bei u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de ist bis 10.06.2021 möglich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Lernplattform per E-Mail. Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

Weiterbildung zur Elektrofachkraft - Sicher im Umgang mit Elektrotechnik

Beim Umgang mit elektrischen Anlagen steht die Sicherheit an erster Stelle. Gute Schulungen für alle Mitarbeiter im Bereich Elek-



trotechnik sind unerlässlich, um Unfälle mit elektrischem Strom zu verhindern. Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet themenspezifische Weiterbildungen zur Elektrofachkraft und zur Nachqualifizierung der Elektrofachkraft an.

Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des 80-stündigen Lehrgangs ist am 11. Juni und findet immer freitags von 17:00 - 21:30 Uhr und samstags von 8:00 - 15:00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 7. Juni.

Diese Lehrgänge werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, deren Wohnort oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg ist.

Weitere Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

AOK Ulm-Biberach

Gesundheitsatlas COPD

Landkreis Biberach deutschlandweit mit dem niedrigsten Anteil an COPD-Erkrankten

Laut dem aktuellen Gesundheitsatlas COPD des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) leiden in Deutschland 3,4 Millionen Menschen an einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD). Das entspricht 7,1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung ab 40 Jahren. Im Vergleich der Bundesländer ist der Anteil der COPD-Erkrankten in Baden-Württemberg mit 5,8 Prozent am niedrigsten. Den höchsten Anteil hat Berlin mit 8,6 Prozent. Im Landkreis Biberach leben bundesweit - mit einem Anteil 4,5 Prozent - die wenigsten COPD-Erkrankten. Im Jahr 2019 waren 2.594 AOK-Versicherte von der Krankheit betroffen, 2015 waren es rund 261 Versicherte mehr. Anders sieht es in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis aus, wo die Zahlen eher düster ausfallen. Von 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg belegt der Alb-Donau-Kreis in der Statistik den 25. Platz, Ulm liegt mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an COPD-Patienten am unteren Ende der Skala auf Platz 39.

Die COPD ist eine häufige Erkrankung der Lunge, bei der betroffene Patienten typischerweise unter Atemnot, Husten und Auswurf leiden. „Zunächst bei körperlicher Belastung, später auch in Ruhe“, erklärt Dr. Gudula Kirtschig, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. Die Häufigkeit der Erkrankung steigt mit zunehmendem Alter und erreicht ihren Höhepunkt in der Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen. In dieser Altersgruppe waren in Baden-Württemberg 14,3 Prozent der Männer und 9,5 Prozent der Frauen betroffen.

Es gibt eine Reihe verschiedener Risikofaktoren, die dazu beitragen können, dass eine COPD entsteht. „Die häufigsten Ursachen in Deutschland sind Rauchen und Passivrauchen, auf die sich fast 90 von 100 Erkrankungsfällen zurückführen lassen“ so Dr. Kirtschig. Je länger und je mehr geraucht wurde, desto größer ist das Erkrankungsrisiko. „Die meisten COPD-Patienten haben geraucht, aber längst nicht alle Raucher erkranken an COPD. Die Zahlen hierzu sind uneinheitlich. In einigen Quellen ist davon die Rede, dass jeder vierte Raucher eine COPD entwickelt, in anderen ist es bis zu jeder zweite Raucher“, sagt die Ärztin. „Ein Rauchstopp ist die wichtigste Maßnahme, um ein Fortschreiten der COPD zu verhindern. Trotz dieses Wissens rauchen etwa 38 von 100 COPD-Patienten nach der Diagnose weiter.“

Neben dem Rauchen scheint auch die Feinstaubbelastung eine Rolle für die Häufigkeit der COPD zu spielen. Zudem zeigt die Studie einen Zusammenhang zwischen der COPD-Häufigkeit und der sozialen Struktur der Regionen. Menschen aus materiell und sozial benachteiligten Regionen sind häufiger von der Lungenkrankheit betroffen als Menschen aus wohlhabenderen Gegenden mit einem hohen sozialen Status. Insgesamt ist die

COPD-Häufigkeit in Großstädten im Vergleich zu ländlichen Regionen minimal erhöht.

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt ihre Versicherten mit einem strukturierten Behandlungsprogramm: Menschen mit einer chronischen Atemwegserkrankung können mit dem AOK-Cura-plan lernen, akute Atemnot zu vermeiden und ihre Lebensqualität zu verbessern. Darüber hinaus startet zum 1. Juli der Facharztvertrag Pneumologie, den die AOK gemeinsam mit dem Berufsverband der Pneumologen in Baden-Württemberg (BdP) und mit MEDI Baden-Württemberg geschlossen hat. Dieser beinhaltet eine umfassende biopsychosoziale Anamnese und Behandlung sowie eine ausführliche Beratung. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema Rauchstopp bei COPD-Patienten.

Der Gesundheitsatlas zur chronisch obstruktiven Lungenerkrankung COPD steht zum kostenlosen Download unter www.gesundheitsatlas-deutschland.de zur Verfügung.

Land unterstützt Restart-Kampagne für den Tourismus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Tourismus nimmt in Baden-Württemberg wirtschaftlich und strukturell bedeutende Rolle ein. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche nun wieder starten kann“

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Um bundesweit für einen Urlaub in Deutschlands Süden zu werben und die notleidende Tourismusbranche im Land zu unterstützen, hat die Landesregierung zum Start der Pfingstferien über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) eine groß angelegte Restart-Kampagne aufgelegt. „Der Tourismus nimmt in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle ein - nicht nur wirtschaftlich, sondern auch strukturell. Unser Land beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Urlaubszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche mit rund 376.500 Vollzeit Arbeitsplätzen, die von der Pandemie besonders betroffen ist, nun wieder starten kann. Die Restart-Kampagne der TMBW begeistert bundesweit Gäste für die abwechslungsreichen Urlaubsmöglichkeiten bei uns im Land und zeigt, dass hier in Baden-Württemberg für alle Interessen etwas dabei ist“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus heute (27. Mai) zum Start der Kampagne.

Die Kampagne wird mit rund 2 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Die TMBW hat den Neustart als „das Urlaubsziel im Süden“ gemeinsam mit den sechs regionalen Organisationen - dem Schwarzwald, dem Bodensee, der Region Stuttgart, der Schwäbischen Alb, dem Oberschwaben-Allgäu und dem Nördlichen Baden-Württemberg - auf den Weg gebracht. Damit der Neustart gelingt, setzen die Betriebe und Einrichtungen umfassende Hygienekonzepte um. „Unsere Betriebe sind auf die besondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam - Gäste, Einheimische und Betriebe - auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden“, betonte die Ministerin. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison im Tourismus oberste Priorität. „Nach langen, entbehrensreichen Monaten mit pandemiebedingten Reiseeinschränkungen ist die Sehnsucht nach Urlaub und Erholung bei vielen Menschen groß“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Mit umfangreichen digitalen Kommunikationsmaßnahmen möchten wir diesen Menschen Baden-Württemberg und seine Destinationen als attraktives Ziel für die Urlaubssaison 2021 vorstellen.“ Unter dem Motto „Ab Richtung Süden“ spricht die Kampagne das gesteigerte Interesse für Reisen in nahe Regionen an und positioniert das Bundesland als reizvolle Alternative zu Fernreisen. „Auf Richtung Sonne - Ab Richtung Süden“, lautet die klare Botschaft hinter der Kampagne: Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur, Genuss oder Wellness, für den geht es ab Richtung Deutschlands Süden.



Die überwiegend digital umgesetzte Kampagne spielt mit den Richtungsanweisungen „Auf“ und „Ab“ - symbolisch begleitet von einem auf- oder abwärts gerichteten Pfeil. Vor allem Kurzfilme auf den Plattformen Youtube, Instagram und anderen Social-Media-Kanälen sollen Betrachterinnen und Betrachter dort abholen, wo sie derzeit hauptsächlich anzutreffen sind: in den eigenen vier Wänden, umgeben von digitalen Geräten, über die Baden-Württemberg in diesem Sommer als attraktives und vielfältiges Urlaubsziel in Erscheinung tritt. Daneben kommen auch digitale Screens und andere Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz. Die Kampagne läuft deutschlandweit bis September. Weitere Informationen finden Sie unter: www.tourismus-bw.de

dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Weniger ist leer.



Mitglied der **act Alliance**
Brot für die Welt

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70
88450 Berkheim
Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

POLNISCHES REZEPT

Rhabarberhaube

ZUBEREITUNGSZEIT: CA. 40 MINUTEN

BACKZEIT: 50 MINUTEN

Zutaten für 12 Stücke:

- 180 g Butter
- 100 g Zucker
- 1 Päckchen Vanillinzucker
- 4 Eigelbe (Größe M)
- 220 g Mehl
- 2 TL Backpulver
- 160 ml Milch
- 500 g Rhabarber
- 4 Eiweiß
- 200 g Puderzucker
- 50 g gemahlene Mandeln

Zubereitung: Den Boden einer Springform mit Backpapier auslegen, den Rand der Form mit Butter einfetten. Die weiche Butter mit Zucker und Vanillinzucker cremig schlagen, die Eigelbe nacheinander einrühren. Das Mehl zusammen mit dem Backpulver durch ein Sieb geben und mit der Milch in die Buttermasse rühren. Den Teig in die Form geben und im vorgeheizten Backofen ca. 20 Minuten goldgelb backen, abkühlen lassen. Den geputzten und geschälten Rhabarber in etwa ein Zentimeter kleine Stücke schneiden. Eiweiß steif schlagen, dabei langsam den Puderzucker einrieseln lassen. Die Mandeln und die Rhabarberstücke unterheben. Die Masse in die Springform geben, die Backofenhitze auf 130 Grad Umluft reduzieren und zwischen 40 und 50 Minuten fertig backen.



© Bouyssou/DEIKE



© Bouyssou/DEIKE



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Feuerwehr | |
| Rettungsdienst | 112 |
| Notarzt | |
| Polizei | 110 |
| Krankentransporte | (08395) 19222 |

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Gemeinde Tannheim | |
| - Bürgermeisteramt | 922 - 0 Fax 922-99 |

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050
Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) (07351) 18826-20
Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
oder (0800) 1110111
(0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

03./05./06. Juni 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. **116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Donnerstag, 03. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke im Umlachtal, Eberhardzell, Fischbacher Str. 19,
Tel. (07351) 9410
Samstag, 05. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
Schloss-Apotheke Warthausen, Brauerstr. 3, Tel. (07351) 17737
Sonntag, 06. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
Fünf-Linden-Apotheke, Biberach, Fünf Linden 29, Tel. (07351) 827077

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Donnerstag, 03. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
Anna-Apotheke, Memmingen, Schweitzerstr. 58, Tel. (08331) 5706
Iller-Apotheke Aitrach, Schmiedgässle 3, Tel. (07565) 98070
Samstag, 05. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke in Steinheim, Memmingen, Heimertinger Str. 37,
Tel. (08331) 982260
Sonntag, 06. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
Zangmeister-Apotheke, Memmingen, Zwinggasse 3, Tel. (08331) 2810
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Samstag, 05. Juni 2021
Freitag, 18. Juni 2021
Papiertonne: Dienstag, 15. Juni 2021
Gelber Sack: Mittwoch, 16. Juni 2021

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

IMMOBILIENMARKT

Suche Freizeitgrundstück (ca. 1000 m²) oder
 kleines Haus/Bauernhaus (auch renovierungsbed.) Umgebung
 Rot a. d. Rot/Tannheim. Tel. 08331/927 4585 oder 0170/263 9491

**Gezielte Werbung –
 vernünftige Preise**

STELLENANGEBOTE

**» DU KANNST ALLES –
 NUR NICHT WIE
 ALLE SEIN? «**

WER WAS ANDERES WERDEN WILL, GEHT ZU
WWW.LAEMMLE-HOLZ.DE

LÄMMLE

- » **BUCHHALTUNG** (m | w | d)
- » **MITARBEITER KISTEN- UND PALETTFERTIGUNG** (m | w | d)
- » **INDUSTRIEVERPACKER / HOLZMECHANIKER** (m | w | d)
- » **MASCHINENFÜHRER** (m | w | d)

INTERESSIERT? WIR FREUEN UNS AUF DICH! MEHR INFOS ZU JOBS UND AUSBILDUNG GIBT'S AUF www.laemmler-holz.de/karriere

88430 Rot an der Rot - Zell bewerbung@laemmler-holz.de Tel: +49 8395 93670

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schrott Trunke GmbH & Co. KG Schrott & Metallhandel

Container-Dienst
 (Müll, Holz und Bauschutt)
 Privat und Gewerblich
 Telefon 08395 / 911188
 Mobil 0160 / 8018391

Flugplatz

Restaurant

88459 Tannheim **Flugplatz 1**

www.lieferando.de/flugplatz-restaurant-tannheim
Geöffnet täglich von 11.00 bis 21.00 Uhr

Tel: 0 83 95 - 93 64 95 0

Lieferservice



**10 % Rabatt
 bei Selbstabholung**
**Große Auswahl an
 Gerichten!**

facebook.com/flugplatzrestauranttannheim



**.....so, jetzt backen
 wir wieder**

(ab Dienstag 08.06.)

Ihre Mühlenbäckerei Dolderer

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!



**allgäu
 bestatter**

Tel. 0 83 95 / 23 86
 Tag und Nacht erreichbar,
 auch an Feiertagen.



Standort Tannheim
 Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-etmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

**Vorsorge Beratung
 Betreuung**

Ihr Vertriebspartner
 vor Ort!

Massivholzhäuser in
 einstofflicher Bauweise

NUR-HOLZ
ROMBACH

Neu: Kranvermietung!
 Manitou, Hubhöhe bis 25 m,
 Tragkraft 4t, Kranwinde 3t,
 vielseitig einsetzbar



Zimmerei
www.zimmereikappler.de

88459 Tannheim
 Tannheimer Straße 20
 Telefon 08395/7694
 Mobil 0176/23610157

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Zimmererarbeiten aller Art!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Zimmerer (M/W/D)
 tatkräftigen **Bauhelfer** (Vollzeit/Teilzeit)
Azubi (gerne auch Praktikum)